



Geschäftsführung Finanzausschuss

Herr Müller (20)

Telefon: (0221) 221-24649

Fax : (0221) 221-23902

E-Mail: Michael.Mueller6@stadt-koeln.de

Datum: 08.09.2020

Auszug aus dem Entwurf der Niederschrift der Sitzung des Finanzausschusses vom 07.09.2020

öffentlich

10.37 Grundsätze kommunaler Unternehmensführung - Fortentwicklung des PCGK 1933/2020

RM Petelkau dankt der Verwaltung und allen Beteiligten. Zum Punkt „Besetzung von Aufsichtsratsmandaten durch Externe“ schlägt er vor, sich dem von der Verwaltung erarbeiteten alternativen Formulierungsvorschlag anzuschließen. Er stellt folgenden **mündlichen Änderungsantrag zu Anlage 1 – Ziffer 2.5.3:**

Die Ziffer 2.5.3 („Es soll zumindest ein externes Mitglied, d.h. ein Mitglied, welches weder aus dem Rat noch aus der öffentlichen Verwaltung stammt, mit fachlicher Eignung und/oder Branchenkenntnissen in das Aufsichtsorgan entsendet werden.“) wird gestrichen und wie folgt neu gefasst:

Ziffer 2.5.3: Bei der Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern durch den Rat gemäß § 113 Abs. 2 der Gemeindeordnung sollten nach Möglichkeit auch externe Personen, d.h. Personen, die weder aus dem Rat noch aus der Verwaltung stammen, mit fachlicher Eignung und/oder Branchenkenntnissen berücksichtigt werden.

RM Breite schlägt vor, den alternativen Formulierungsvorschlag der Verwaltung zu Punkt 3.3.7 (Abfindungs-Cap) zu übernehmen und stellt folgenden **mündlichen Änderungsantrag zu Anlage 1 – Ziffer 3.3.7:**

In Ziffer 3.3.7 wird der Satz: „Wird der Anstellungsvertrag aus einem von dem Mitglied des Geschäftsführungsorgans zu vertretenden wichtigen Grund beendet, sollen keine Zahlungen an das Mitglied des Geschäftsführungsorgans – ggf. einschließlich Versorgungsleistungen – erfolgen“ gestrichen.

Stattdessen wird folgender Satz eingefügt: „Bei einer vorzeitigen Beendigung der Geschäftsführungstätigkeit, die auf einer berechtigten außerordentlichen Kündigung

seitens der Gesellschaft nach § 626 BGB beruht, erfolgen keine Zahlungen.“

Der Ausschussvorsitzende lässt über die so geänderte Beschlussvorlage abstimmen:

Geänderter Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beschließt die Fortentwicklung des Public Corporate Governance Kodex der Stadt Köln (PCGK Köln) gemäß der als Anlage 1 beigefügten Fassung **unter Berücksichtigung der beiden im Finanzausschuss gestellten mündlichen Änderungsanträge der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion** und empfiehlt ihn den städtischen Beteiligungsgesellschaften zur Anwendung.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung sowie die Vertretung der Gesellschafterin Stadt Köln in den Haupt- bzw. Gesellschafterversammlungen der Beteiligungsgesellschaften und die vom Rat in die jeweiligen Aufsichtsräte entsandten bzw. auf seinen Vorschlag oder auf seine Veranlassung in die Aufsichtsräte gewählten städtischen Vertreterinnen und Vertreter mit der Umsetzung des PCGK Köln.
3. Der Rat beschließt im Rahmen des rechtlich Zulässigen die entsprechende Anwendung von Ziffer 1 und 2 dieses Beschlusses für rechtlich selbstständige Unternehmen oder Einrichtungen in einer öffentlich-rechtlichen Rechtsform.
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die mögliche Einführung einer Karenzzeit für den Wechsel vom Aufsichtsrat in die Geschäftsführung vertieft gutachterlich betrachten zu lassen und dem Finanzausschuss das Ergebnis der Prüfung bis Ende des 2. Quartals 2021 vorzulegen

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich - gegen die Stimme der Fraktion Die Linke- zugestimmt